

**Satzung**  
**zur Änderung der Ordnung für einen Conference Award zur Förderung**  
**von wissenschaftlichen Fachveranstaltungen durch Promovierende der**  
**TU Dresden**

Vom 12. April 2016

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der TU Dresden in der Sitzung am 12. April 2016 beschlossen.

**Artikel 1**  
**Änderung der Ordnung für einen Conference Award zur Förderung von**  
**wissenschaftlichen Fachveranstaltungen durch Promovierende der TU Dresden**

Die Ordnung für einen Conference Award zur Förderung von wissenschaftlichen Fachveranstaltungen durch Promovierende der TU Dresden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 16/2015 vom 26. Mai 2015, Seite 80) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Bezeichnung der „Ordnung für einen Conference Award zur Förderung von wissenschaftlichen Fachveranstaltungen organisiert durch Promovierende der TU Dresden“ wird in „Ordnung für einen Conference Award zur Förderung von wissenschaftlichen Fachveranstaltungen organisiert durch Promovierende und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden“ umbenannt.

2. Paragraph § 1 erster Satz wird wie folgt geändert:

„Ziel ist die Förderung wissenschaftlicher Fachveranstaltungen, die durch Promovierende und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden initiiert und organisiert werden.“

3. Paragraph § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Antragsberechtigt sind Promovierende sowie Postdoktoranden/-innen aller Fachrichtungen gemeinsam mit einem/r Hochschullehrer/in oder Young Investigator der TU Dresden. Dem Organisationsteam muss mindestens ein/e Doktorand/in angehören.“

4. Paragraph § 3 Absatz 5 wird in c. wie folgt geändert:

„Liste mit Angaben zu den Mitgliedern des antragstellenden Organisationsteams inkl. wissenschaftlichem Werdegang und Kurzdarstellung des Forschungs-/Promotionsschwerpunktes der einzelnen Teammitglieder sowie der GA-Mitgliedsnummer aller Mitglieder des Organisationsteams“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 12. April 2016

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen